

# Landtagswahl in Bayern 2023

## **Soziale Zukunft gestalten.**

## **Gemeinsam mit der freien Wohlfahrtspflege**

### **Positionspapier**

ARGE Freie München

#### **Fachkräftemangel**

Der Fachkräftemangel im sozialen Bereich stellt auch bayernweit eine der zentralen Herausforderungen der kommenden Jahre und Jahrzehnte dar.

Viele Herausforderungen unserer Zeit - wie zunehmende kriegs- und klimawandelbedingte Migrationsbewegungen sowie die Folgen der Corona-Pandemie - führen zu einem drastisch steigenden Unterstützungsbedarf von ohnehin bereits hochbelasteten Bevölkerungsgruppen. Aber auch die lange prognostizierte und bereits eintretende Alterung der Gesellschaft führt zu einem enorm steigenden Bedarf in Altenhilfe und Pflege. Erhöhte Ressourcen wird auch die sozialgesetzlich angestrebte Inklusion im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe erfordern. Dies ist nur eine geringe Anzahl der vielen Herausforderungen, welche ohne den Einsatz zahlreicher Fachkräfte nicht zu bewältigen sein werden.

Eine Studie des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung geht in einem Worst-Case-Szenario davon aus, dass im Jahr 2030 1,3 Millionen Vollzeitkräfte im Gesundheits- und Sozialbereich fehlen werden. Die Bundesregierung selbst spricht von 173.000 fehlenden Fachkräften in KiTas deutschlandweit; insgesamt 288.000 Stellen müssten in der Berufsgruppe der Erziehung, Sozialarbeit und Heilerziehungspflege bis zum Jahr 2025 neu besetzt werden. Auf Bayern heruntergerechnet handelt es sich laut der Bertelsmann Stiftung allein in den KiTas um etwa 46.000 fehlende pädagogische Fachkräfte bis 2030. Im Bereich der ambulanten Pflege müssen wir bis 2030 mit einer Versorgungslücke von 14.149 Vollzeitkräften rechnen; in der stationären Altenpflege fehlen sogar etwa 47.945 Fachkräfte.

In diesem Zusammenhang wird schon jetzt eine sehr ernstzunehmende Entwicklung beobachtet: Trotz des immensen Bedarfs können kaum noch neue Angebote geschaffen werden. Es geht sogar so weit, dass an vielen Stellen bereits bestehende Angebote zurückgefahren werden müssen. Dies ist eine untragbare Entwicklung, der dringend entgegengewirkt werden muss.

Es gilt deshalb auf verschiedenen Ebenen Weichen zu stellen, um den sozialen Bereich sicherzustellen. Die ARGE Freie München fordert daher, dass die Tarifwerke bzw. die Vergütungsregelwerke der Verbände anerkannt werden und dass der Rahmenvertrag nach §78ff SGB VIII zur flexiblen Personalsteuerung bewilligt wird. Damit sollen Fachkräftelisten in der Bewilligung von Betriebserlaubnissen abgeschafft werden, da diese nur einen Empfehlungscharakter haben können und aufgrund der sich stetig ändernden Studiengänge kontinuierlich weiterentwickelt werden müssen.

Auch in der Eingliederungshilfe zeigen sich die Auswirkungen des Fachkräftemangels. Je weniger Fachkräfte es gibt, desto erfahrener und qualifizierter müssen die verbleibenden Mitarbeiter\*innen sein. Es geht daher neben der Gewinnung neuer Kräfte auch darum, bereits erfahrenen Mitarbeiter\*innen eine Weiterqualifizierung zu ermöglichen – ohne währenddessen auf ihr Gehalt verzichten zu müssen.

## **Altenpflege**

Nicht erst seit der Krise in der Corona-Pandemie und der dramatischen gesellschaftlichen Entwicklung steht die Pflege allgemein und insbesondere die Langzeitpflege mit dem Rücken zur Wand: unzureichende Finanzierungsbedingungen, anspruchsvolle Arbeitsbedingungen, fehlende Nachwuchskräfte, die Berentung der geburtenstarken Jahrgänge, starker Anstieg der Anzahl pflegebedürftiger Personen und daraus resultierend ein großer Mangel dringend benötigter Pflegekräfte mit stark steigender Tendenz.

Die Diskrepanz zwischen steigender Bedarfslage an Pflegeplätzen bei gleichzeitigem Rückgang an Pflegekräften wird das Pflegesystem mittelfristig zum Kollabieren bringen. Die Versorgungssicherheit in der Langzeitpflege ist bereits heute eingeschränkt. Ebenso besteht bei den weiteren Berufsgruppen wie Hauswirtschaft, soziale Begleitung, Verwaltung und Haustechnik ein hoher Personalbedarf.

Aus diesen Gründen fordert die ARGE Freie München in den folgenden Bereichen einen Wandel:

Die gesellschaftliche Aufwertung muss Pflegenden durch eine angemessene Vergütung ihrer Arbeitsleistung und verschiedene Entlastungsmaßnahmen zukommen: Aufgrund der hohen körperlichen, psychischen und emotionalen Belastung des Pflegealltags könnte die wöchentliche Vollzeitbeschäftigung auf 35 Stunden bei vollem Lohnausgleich abgesenkt werden. Dies bedeutet, über höhere Pflege- und Krankenkassenzuschüsse 10 Milliarden Euro jährlich für zusätzliche Pflegeressourcen zu investieren. In den letzten Jahren schon umgesetzte Verbesserungen in der Pflege müssen in der öffentlichen Kommunikation und im Marketing positiv aufgenommen werden, um das Image der Branche medienwirksam zu verbessern.

Können Pflegekräfte vor dem gesetzlichen Renteneintrittsalter den Beruf nicht mehr ausüben, sollen sie den Ruhestand ohne Einschnitte in der Rentenhöhe antreten können bzw. sollte ihnen berufsbegleitend und barrierefrei eine Umschulung in einen alternativen Beruf ermöglicht werden.

Pflegebedürftige müssen zum Subjekt und nicht Objekt der Pflege werden. In der Pflege muss deswegen der Tagesablauf nach dem Biorhythmus der Bewohner\*innen gestaltet und Biographiearbeit als Basis der Lebensraumgestaltung realisiert werden.

Der/die Pflegebedürftige und der/die Pflegende sollen darin bestärkt und gefördert werden, ihre Beziehung zueinander individuell und interkulturell zu gestalten.

Das Pflegerisiko muss über die gesetzliche Pflegeversicherung vollständig abgesichert sein, in der die Betroffenen nicht zu Sozialhilfeempfänger\*innen werden und ihre Angehörigen nicht mit unangemessenen Unterhaltsansprüchen konfrontiert sind.

Die Zeitarbeit in der Pflege soll eingeschränkt bzw. die abrechenbaren Kosten gedeckelt werden.

Wir fordern, dass die Landesregierung auf Bundesebene an nötiger Stelle auf die Umsetzung der genannten Forderungen hinwirkt.

## **Haushaltsnahe Dienstleistungen**

Ein besonderer Bedarf entsteht zudem seit Jahren in Hinblick auf eine Förderung an haushaltsnahen Dienstleistungen. Neben der Gruppe von Senior\*innen in guter finanzieller Situation wächst leider auch die Gruppe der alleinstehenden älteren Menschen in Haushalten mit zunehmendem Armutsrisiko. Dies betrifft Zielgruppen, bei denen schon eine Pflegebedürftigkeit festgestellt wurde, allerdings sind auch Bedarfe an Unterstützungsleistungen in Haushalten festzustellen, die noch keine anerkannte Pflegebedürftigkeit im Rahmen der gesetzlichen Pflegeversicherung vorzuweisen haben.

Das Problem besteht darin, dass die bestehende Versorgungslücke Schwarzarbeit mit prekären Beschäftigungsverhältnissen begünstigt, weil seriöse private Leistungsanbieter\*innen für Menschen mit geringem Einkommen/Rente zu teuer sind. Auf der anderen Seite können Leistungsanbieter\*innen der freien Wohlfahrt, die nach §45a SGB XI vom Bayerischen Landesamt für Pflege (LFP) als „Angebote zur Unterstützung im Alltag“ anerkannt sind, nicht ausreichend refinanziert werden. Der Paragraph im SGB XI sieht eine Deckelung des Stundensatzes von 27 Euro vor. Mit allen entstehenden Kosten müssen Leistungsanbieter\*innen allerdings mit einem Stundensatz von ca. 50-60 Euro kalkulieren, wodurch bei den Trägern eine große Lücke in der Refinanzierung entsteht.

Wir fordern deshalb, dass die Landesregierung auf Bundesebene daraufhin wirkt, dass die Deckelung der Refinanzierung in §45a SGB XI aufgehoben wird, sodass eine vollumfängliche Refinanzierung der Dienste möglich ist und damit entsprechend des hohen Bedarfs eine entsprechende Angebotslandschaft entstehen kann.

Zudem ist bei der Politik ein Umdenken nötig, da diese davon ausgeht, dass dieses Leistungsfeld primär über ehrenamtliches Engagement getragen werden könne. Diese Annahme schlägt sich auch in gesetzlichen Regelungen nieder. In §83 der AVSG wird ehrenamtliches Engagement als vorrangige Form der Leistungserbringung aufgeführt. Dies erschwert in der Praxis erfahrungsgemäß oft die Anerkennung einer Leistungserbringung eines anerkannten Dienstes auf Grundlage von §45 SGB XI. Wir fordern daher eine Aufhebung der Vorrangigkeitsregelung, da auch aus der Praxis ersichtlich ist, dass sich für haushaltsnahe Dienstleistungen kaum ehrenamtliche Personen rekrutieren lassen.

## **Anpassung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes**

Das am 08.07.2008 in Kraft getretene Bayerische Gesetz zur Regelung der Pflege-, Betreuungs- und Wohnqualität im Alter und bei Behinderung (Pflege- und Wohnqualitätsgesetz – PflWoqG) soll den Schutz für pflegebedürftige Menschen und für Menschen mit Behinderungen sicherstellen. Seit geraumer Zeit wird beobachtet, dass das Gesetz in der Praxis den Bedarfen von Menschen mit Behinderung nicht gerecht wird. Es orientiert sich vorwiegend an Pflegebedürftigen und Senior\*innen.

Vor diesem Hintergrund fordert die ARGE Freie in den folgenden Bereichen einen Wandel:

Bei der Prüfung durch FQA in Einrichtungen der Eingliederungshilfe muss besonders großes Augenmerk auf den gesetzlichen Auftrag der Teilhabeorientierung gelegt werden. Die Ermöglichung von selbstbestimmtem Leben - und nicht etwa pflegerische oder hygienische Aspekte – sollten im Vordergrund stehen.

Die baulichen Mindestanforderungen in Einrichtungen der Eingliederungshilfe müssen sich am Bedarf der dort lebenden Menschen orientieren. Durch die Umsetzung von nicht notwendigen Vorgaben entstehen unnötige Mehrkosten, die an anderer Stelle sinnvoller eingesetzt werden könnten. Außerdem leiden hierunter die Wohnatmosphäre sowie der persönliche Gestaltungsspielraum der Bewohner\*innen.

In den Einrichtungen der Eingliederungshilfe besteht ein hoher Bedarf an Fachlichkeit. In vielen Fällen ist die Anwesenheit einer Fachkraft aber nicht notwendig. Beispielsweise ist für die Nachtwache eine Nachbereitschaft/Rufbereitschaft ausreichend, ebenso ist die Anwesenheit einer Fachkraft in den Gruppen - insbesondere in kleinteiligen Wohnangeboten - nicht immer zwingend erforderlich.

Die Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes für den Bereich der Eingliederungshilfe muss sich sehr viel mehr an Teilhabe und Selbstbestimmung der Menschen mit Eingliederungshilfebedarf orientieren.

## **Versorgungsquote – Offene Behindertenarbeit (OBA)**

Am 01.10.2020 in Kraft getreten und am 01.01.2022 fortgeschrieben stellt die Förderrichtlinie Regionale „Offene Behindertenarbeit“ (OBA) ein Instrument dar, mit dem die Teilhabechancen von Menschen mit Behinderung verbessert werden sollen, sodass für die Zielgruppe eine möglichst selbstbestimmte, selbstständige und unabhängige Lebensführung in einem selbst gewählten persönlichen Umfeld möglich sein kann.

Da sich seit Jahren immer mehr Menschen hilfeschend an die OBA wenden, ist die Versorgung mit einer Quote von nur 1:50.000 Einwohner\*innen bei Weitem nicht mehr ausreichend, um dem Bedarf gerecht zu werden. Immer mehr Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderungen sowie ihre Angehörigen kommen von sich aus zur OBA oder werden von Migrationsberatungsstellen und kommunalen Diensten an die OBAs verwiesen. Auch der Fachkräftemangel spielt hier eine Rolle: Die teils vorübergehende Platzreduzierungen führen dazu, dass die Dienste der OBA vermehrt genutzt werden.

Vor diesem Hintergrund fordert die ARGE Freie München, eine Erhöhung der Versorgungsquote auf 1:40.000 Einwohner\*innen spätestens im Zuge der Überarbeitung der Richtlinie in 2024 zu realisieren.

## **Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in Bayern**

Seit 2017 finden zwischen den bayerischen Bezirken und Spitzenverbänden der Leistungserbringer Verhandlungen statt, die auf Grundlage des BTHG und des BayTHG I neue Rahmenverträge für die Erbringung von Leistungen von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der Eingliederungshilfe zum Ziel haben. Durch die Einführung des BTHG sollen alle Menschen mit Behinderungen gleichberechtigte Teilhabe in sämtlichen Lebensbereichen erhalten. Die hierfür erforderlichen Hilfen sollen ganzheitlich und personenzentriert ermittelt werden, sodass eine individuelle Lebensgestaltung möglich sein kann – umgesetzt werden soll dies mit Hilfe des Bedarfsermittlungsinstruments Bayern (BIBay), welches eine personenzentrierte Bedarfsfeststellung gewährleisten soll.

Es ist nicht möglich, den durch das BTHG forcierten Paradigmenwechsel zu erzwingen. Im Mittelpunkt der Verhandlungen müssen die Interessen der leistungsberechtigten Personen stehen – was bedeutet, dass besonderes Augenmerk auf die primären Zielsetzungen des Gesetzes nach mehr selbstbestimmter Teilhabe und Personenzentrierung gelegt werden muss.

Im Detail bedeutet dies, dass insbesondere der Zugang zu Eingliederungshilfen so niederschwellig wie nur möglich gestaltet werden muss, um niemanden bereits im ersten Schritt durch zu hohe Hürden bei der Antragstellung abzuhängen. Außerdem muss von den Bezirken ein Teilhabeverfahrensbericht obligatorisch angefertigt werden, der über die bewilligten Leistungen Auskunft geben könnte. Damit wäre der Verbesserungsbedarf bei der Leistungsbewilligung transparent und nachvollziehbar. Gut qualifizierte leistungsberechtigte Personen sind unumgänglich, da nur sie in der Lage sind, die individuellen Bedarfe der Betroffenen zu berücksichtigen – damit wäre die Bedarfsermittlung für die Teilhabeleistungen auf einem guten Weg. Last but not least muss auch das Versprechen des Ministerpräsidenten Markus Söder alsbald Realität werden: Ein barrierefreies Bayern.

## **Familienpolitik**

In der heutigen Zeit stehen Familien vor besonders großen Herausforderungen. Studien zeigen, dass die Corona-Pandemie Familien langfristig belastet. Hinzu kommen nun die stark steigenden Preise infolge des Ukraine-Krieges. Für einkommensschwache Familien stellen diese Entwicklungen besonders große Belastungen dar, die Leidtragenden sind - wie so oft - vor allem Kinder und Jugendliche.

Deswegen fordern wir Wohlfahrtsverbände, dass sich der Freistaat dafür einsetzt, dass Unterstützungsleistungen des Bundes für Familien zusammengefasst und bedarfsgerechter verteilt werden sowie der Zugang zu ihnen erleichtert wird.

Wir müssen staatliche Leistungen gezielter bündeln und stärker an den Bedürfnissen der Familien orientierten. Die Kindergrundsicherung ist innerhalb der familienbezogenen Leistungen einer der

wichtigsten Meilensteine. Wir fordern, dass die Kindergrundsicherung auf Bundesebene deutlich aufgestockt wird.

Zudem müssen die familienpolitischen Leistungen im Freistaat Bayern überprüft und angepasst werden.

## **Kinder- und Jugendhilfe**

Träger stehen derzeit vor massiven finanziellen Herausforderungen, da die bewilligten Fördersummen angesichts steigender Sach- und Betriebs- sowie Personalkosten nicht mehr ausreichen. Fehlende Mittel beeinträchtigen die Qualität der Leistungen und führen dazu, dass Angebote nicht fortgesetzt werden können. Es braucht dringend eine adäquate finanzielle Ausstattung und Planungssicherheit für die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe durch die Landesebene. Förderprogramme müssen langfristig und mit geringem Verwaltungsaufwand angelegt sein. Der BayKiBiG-Basiswert muss deutlich angehoben werden.

Offene Ganztagsangebote an Schulen und Mittagsbetreuungen sind seit Jahren unterfinanziert, was einem Ausbau zur Erfüllung des künftigen Rechtsanspruchs auch Nachmittagsbetreuung für Schulkinder massiv entgegensteht.

Um Qualität bieten zu können, werden Kontingente für Fachberatung, Vorbereitungszeiten und konzeptionelle Arbeit benötigt. Die Rahmenbedingungen müssen durch refinanzierte unterstützende Qualifikationen im Bereich von Verwaltung und Hauswirtschaft verbessert werden.

Eine der größten Herausforderungen ist der Umgang mit fehlenden (Fach-)kräften. KiTa-Gruppen schließen, Inobhutnahmen gestalten sich schwierig, das noch vorhandene Personal ist erschöpft und krankheitsanfällig. Nicht zuletzt stellen sich Fragen des Kinderschutzes, wenn Angebote nicht mehr ausreichend qualifiziertes oder nur überlastetes Personal vorhalten können. Die Personal- und Fachkräftesituation muss durch kurz-, mittel-, und langfristige Maßnahmen verbessert werden.

Die Ausbildung zur Erzieher\*in muss für Träger von Fachakademien auskömmlich refinanziert werden. Fort- und Weiterbildungsangebote sind kostenfrei anzubieten.

Daneben bedarf es kurzfristiger und wirksamer Unterstützung vor Ort, so z. B. die Finanzierung von Hilfskräften und Maßnahmen zur Stärkung der Teams, der Abbau von Hürden für den Quereinstieg und die Finanzierung dessen, die schnellere Anerkennung ausländischer Abschlüsse und die Refinanzierung von praxisintegrierter Ausbildung – auch im stationären Bereich.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie, die inflationsbedingte Zunahme finanzieller Belastungen und Armutsgefährdungen, eine zunehmend heterogene Gesellschaft sind einige der Gründe für steigende Unterstützungsbedarfe von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien.

Wirkungsvoll unterstützt werden kann das überlastete System durch flächendeckenden Ausbau von Familienstützpunkten und aufsuchender Erziehungsberatung, die Unterstützung von KiTa-Teams durch Elternbegleitungen oder die Einführung von Sozialarbeiter\*innen in KiTas und einen flächendeckenden Ausbau von Jugendsozialarbeit an Schulen.

## Zuspitzung der Personal- und Wirtschaftslage in der Kinder- und Jugendhilfe

Besonders die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe haben in diesem anspruchsvollen und verantwortlichen Arbeitsbereich Schwierigkeiten, ausreichend Fachkräfte zu finden. Das führt dazu, dass Kinder und Jugendliche nicht mehr aufgenommen werden können und Gruppen trotz steigender Nachfrage geschlossen werden müssen – mit dramatischen Folgen für die jungen Menschen und deren Familien. Der Versorgungsauftrag, den die öffentliche Jugendhilfe sicherstellen muss, kann nicht mehr erfüllt werden. Die Gewährung einer Hilfe, deren Ziel die Sicherung des Kindeswohls ist, und auf die ein Rechtsanspruch besteht, ist nicht mehr umsetzbar, weil nicht ausreichend Plätze zur Verfügung stehen. Diese Entwicklung wird bundesweit von den Jugendämtern bestätigt.

Platzreduktion und Gruppenschließung bringen die Einrichtungen in wirtschaftliche Schieflagen und gefährden ihre Existenz. Betriebsschließungen könnten die Folge sein. In dieser sich selbst verstärkenden Spirale stehen immer weniger Plätze zur Verfügung. Es droht der Kollaps des Kinder- und Jugendhilfe-Systems.

Hohe Qualitätsstandards und das Fachkraftgebot müssen weiter gelten, es braucht aber mehr Flexibilität und neue Wege sowie die voll umfängliche Refinanzierung von Ausbildung bei den Trägern.

## Schnittstelle Kinder-/Jugendhilfe und Eingliederungshilfe

Ebenso stellt sich die Situation an den Schnittstellen zwischen der Eingliederungshilfe auf der einen Seite und der Kinder- und Jugendhilfe auf der anderen Seite dar. 2028 soll die inklusive Gesellschaft zumindest im Kinder- und Jugendhilfebereich umgesetzt sein. Bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) und des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII) gibt es allerdings vielfältige Herausforderungen, die zu einer Leistungseinschränkung führen könnten.

Wir fordern daher, dass die Landespolitik ihren Einfluss geltend macht, um sicherzustellen, dass die bisherigen Ansprüche auf Eingliederungshilfe erhalten bleiben und die fachlichen Standards bei den Leistungen eingehalten werden. Es muss darauf geachtet werden, dass bei der Umsetzung des SGB IX und SGB VIII die Ansprüche auf Eingliederungshilfe der bisher leistungsberechtigten jungen Menschen nicht beeinträchtigt werden. Leistungsgewährung muss am Bedarf der Kinder- und Jugendlichen ansetzen. Reformen bei der inklusiven Ausrichtung von Angeboten sowie der Einführung von Verfahrenslots\*innen dürfen weder zu einem Sparmodell mutieren noch zu einer Schlechterstellung der jungen Menschen mit Behinderung und deren Eltern führen. Auch der Tendenz von Kostenträger\*innen, möglichst viele Leistungen als „einfache“ Assistenz von deutlich geringer qualifiziertem Personal erbringen zu lassen, muss entgegen gewirkt werden.

Ebenso müssen die niederschweligen Angebote in der Eingliederungshilfe wie Sozialpsychiatrische Dienste, Sucht-Beratungsstellen, Dienste der offenen Behindertenarbeit oder Tages- und Begegnungsstätten aufrechterhalten und gestärkt werden, gerade weil diese Dienste aktuell von finanziellen Defiziten bedroht sind. Insbesondere benötigen die Sachkostenpauschalen aufgrund von inflationsbedingt steigender Miet- und Energiepreise dringend und zeitnah eine Anpassung.

## Erhalt und Stärkung der Flucht- und Migrationsangebote

Deutschland ist ein Zuwanderungsland. Über 23 Millionen Einwohner\*innen Deutschlands haben eine Migrationsgeschichte, immer mehr Menschen müssen in Deutschland Schutz vor Krieg und Verfolgung suchen. Seit dem Ausbruch des russischen Angriffskrieges in der Ukraine im vergangenen Jahr haben allein über 1 Million Geflüchtete aus diesem Land Zuflucht in Deutschland gefunden. Eine offene und moderne Zuwanderungs- und Integrationspolitik ist dringend erforderlich, damit in unserer Gesellschaft alle mit gleichen Chancen teilhaben können – wichtig ist dies aber auch für den wirtschaftlichen Erfolg dieses Landes.

Vor diesem Hintergrund fordert die ARGE Freie München den Erhalt und die Stärkung der Flucht- und Migrationsangebote:

Bisher haben geflüchtete Menschen keinen Rechtsanspruch auf soziale Beratung. Auch der neue Entwurf der bayerischen Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BIR) sieht einen solchen Anspruch nicht vor. Um den tatsächlichen Bedarfen der geflüchteten Menschen gerecht zu werden, braucht es einen Rechtsanspruch auf Flüchtlings- und Integrationsberatung sowie eine gesicherte und auskömmliche Finanzierung dieses Angebotes. Nur so kann gewährleistet werden, dass alle Geflüchteten, unabhängig vom Unterbringungsort, einen angemessenen Zugang zu Beratungsangeboten haben. Die Unterstützung und Förderung der Integration muss endlich zu einer Pflichtaufgabe des Staates werden, nur so kann unser gesellschaftlicher Zusammenhalt weiter gestärkt werden.

Sprache ist ein essentieller Baustein für Integration, der Besuch eines Integrationskurses damit umso wichtiger. Bürokratische Hürden für Kursträger müssen daher so weit wie möglich abgebaut werden, vor allem im Bereich der Kurse mit Kinderbetreuung. Unterschiedliche Kostenträger mit unterschiedlichen Anforderungen für einen Kurs mit Kinderbetreuung führen zu einem unnötig hohen Verwaltungsaufwand bei den Kursträgern und somit dazu, dass solche Kurse nicht mehr angeboten werden können – obwohl deren Nachfrage besonders hoch ist.

Vor allem Kinder und Jugendliche leiden unter den Folgen von Flucht und haben besondere Bedarfe. Es braucht daher flächendeckend Angebote, um die geflüchteten Kinder und Jugendliche und deren Familien zu stärken. Angebote wie die Münchner Unterstützungsangebote KiJuFa – Integrationsarbeit mit geflüchteten Kindern, Jugendlichen und Familien in Unterkünften müssen landesweit gefördert werden.

Grundsätzlich muss die restriktive Flucht- und Migrationspolitik beendet, Ankerzentren aufgegeben und den Betroffenen der Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erleichtert sowie verlässliche Perspektiven eröffnet werden.



## Über uns

Im Rahmen der Sozialgesetzbücher und des Subsidiaritätsprinzips ist die Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege München Partnerin der öffentlichen Wohlfahrtspflege in der Landeshauptstadt München. Die ARGE Freie München

- ist der Zusammenschluss der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege und dessen Stimme in der Landeshauptstadt München
- setzt sich ein für ein solidarisches, soziales und inklusives Miteinander
- tritt sozialanwaltschaftlich ein für Anliegen von/für Menschen insbesondere in sozialen Notlagen
- gestaltet aktiv kommunale Sozialpolitik mit
- vertritt gemeinsame Interessen ihrer Mitglieder gegenüber Politik und Verwaltung
- deckt Bedarfe auf und arbeitet an Lösungen und Angebotsvielfalt
- setzt sich für Rahmenbedingungen ein, die Fachlichkeit, Professionalität und Qualität gewährleisten und verhandelt die Konditionen für deren Umsetzung.

**Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege in München sind die sechs Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege**

- Arbeiterwohlfahrt (AWO), Kreisverband München Stadt e.V.
- BRK-Kreisverband München K.d.ö.R.
- Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V.
- Diakonie Bayern Bezirksstelle München
- Israelitische Kultusgemeinde München und Oberbayern K.d.ö.R.
- PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband, Bezirksverband Oberbayern e.V.